

Nr.	JA	Bereich	Sachverhalt
1	2016	Forderungen	<p>Teilweise werden Forderungen erst bei Zahlung bilanziell berücksichtigt. Der Sachverhalt "Buchung erst bei Zahlung" hat sich bei mehreren Stichproben ergeben. In diesem Zusammenhang ist nach unseren Stichproben in Teilen der Verwaltung von einer gelebten Vorgehensweise auszugehen. Durch die selektive Teilprüfung 2016 im Bereich der uMA-Abrechnung ergab sich eine Summe von rd. 7,5 Mio.€ nicht erfasster Erträge/Forderungen. Stichproben in diesem Bereich ergaben, dass Ansprüche von der Stadt Gießen geltend gemacht wurden, obwohl die Zahlungen von den Schuldnern bereits eingegangen waren. Weitere Stichproben ergaben, dass auch in anderen Bereichen der Stadtverwaltung entsprechend gebucht wird. Eine Abstimmliste, anhand derer die Summe der noch offenen Posten die Summen der Forderungsposten der Bilanz wiedergeben werden, konnte nicht vorgelegt werden (siehe Stichprobenprüfung). Eine nicht vollständige Erfassung der Erträge/Forderungen hat zur Folge, dass ein wirksames Forderungsmanagement und eine systematische Liquiditätssteuerung nur eingeschränkt möglich ist. Ein Mahnverfahren bei säumigen Schuldnern findet nicht statt. Es besteht die Gefahr, dass Ansprüche gar nicht gestellt werden (siehe Stichproben).</p> <p>Vermögensschäden entstehen auch aufgrund zu später Anspruchstellung, indem höhere Fremdkapitalkosten entstehen können. Auch bei niedrigem oder negativem Zinsniveau fehlen die nicht gestellten Ansprüche zur Verwendung für andere finanzwirtschaftlich und sozialpolitisch vorteilhafte Aktivitäten der Verwaltung.</p> <p>Die nicht gebuchten Ansprüche können in den darauffolgenden Finanzhaushalten nicht berücksichtigt werden, wodurch diese unvollständig sind. Im Rahmen der Finanzplanung stellt der kurzfristige Forderungsbestand zum 31.12.XX die Basis der Einzahlungsplanung im Folgejahr dar.</p> <p>Die Aufstellung des Jahresabschlusses unterliegt rechtlichen Vorgaben. Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft über die tatsächliche VFE-Lage der Universitätsstadt Gießen ab. Hierfür ist der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO in Verbindung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung vollständig aufzustellen.</p>

Nr.	JA	Bereich	Sachverhalt
2	2016	IKS	<p><u>Schriftverkehr mit der Verwaltung: Protokolle der Gremien</u></p> <p>Nach den uns vorliegenden Unterlagen sind demzufolge "...Forderungen ... erst zu buchen, wenn die Zahlung erfolgt...". Dies korrespondiert mit der ebenfalls dokumentierten Auffassung, dies erfolge, "... wenn alle Forderungen realisiert werden würden...". Hierzu wird hinsichtlich des Forderungsmanagements durch die Verwaltung weiter darauf verwiesen, dass „...alle Rechnungen über das Fachverfahren (ProSoz 14plus) erfasst und verarbeitet werden...“. Dies kann das Revisionsamt nicht bestätigen, da eine vollständige Dokumentation durch das Jugendamt dem Revisionsamt bisher nicht vorliegt und da dieser Nachweis auch nicht über Stichproben bei der Prüfung erfolgt ist. Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass entgegen der rechtlichen Anforderung nicht alle Forderungen bei ihrer Entstehung gebucht werden. Verschiedenen Mitteilungen der Verwaltung ist hierzu zu entnehmen, dass eine „...zeitliche Diskrepanz von Leistungserbringung und -geltendmachung, bedingt durch das Kostenerstattungsverfahren, besteht; z.B. Krankenkassenkosten werden zum Teil erst ein Jahr später in Rechnung gestellt, dies führt zwangsläufig zu einer periodenfremden Erfassung und Abrechnung...“. Dies ist bezogen auf die Abrechnung zutreffend, kann aber nicht als Argumentation dafür herangezogen werden, auf die Beachtung der normierten Rechnungslegungsvorschriften zu verzichten. Und hinsichtlich der Abgrenzung soll noch der Hinweis erfolgen, dass hiermit die Zuordnung dieser Summen zum ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis des entsprechenden Jahres erschwert wird. Wenn somit durch die Verwaltung davon ausgegangen wird, dass "...die zur Prüfung vorgelegten Steuerungslisten des Jugendamtes eine vollständige Dokumentation der geltend gemachten Aufwendungen darstellen...", kann dies durch das Revisionsamt nicht bestätigt werden. Die genannte Methodik ist daher wie in den Vorjahren aus Sicht der Revision kritisch zu sehen.</p> <p>Eine zeitpunktbezogene Steuerung der kurzfristigen Liquidität unter Berücksichtigung aller Ertrags- und Einzahlungsströme ist aus Sicht der Revision unter den o. g. Umständen nur eingeschränkt möglich, da bereits bestehende Ansprüche nicht erfasst sind. Hinsichtlich der Finanzhaushaltsplanung ist die o. g. Vorgehensweise ebenfalls kritisch zu werten. Die in § 32 Abs. 1 GemHVO geforderten Aufgaben der Buchhaltung können aus Sicht der Revision nicht erfüllt werden.</p>

Nr.	JA	Bereich	Sachverhalt
3	2016	Anhang	Erläuterungen zur Vermögensrechnung 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Darstellung der wesentlichen Zu- und Abgänge ergibt nicht die bilanzierte Wertveränderung (Differenz rd. 800 T€).
4	2016	Anhang	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung - Bestandveränderungen werden nicht dargestellt. - Dargestellte Positionen sind keine Zuführung zur Rücklage, sondern ein Sonderposten. Hieraus ergibt sich die Ergebnisabweichung der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung. - Auffallend hohe Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den Ist-Werten der Ergebnisrechnung. Abweichungen über 10 %: - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte +12% (+ = Plan über IST) - Kostenersatzleistungen und -erstattungen +47% - Bestandsänderung und andere akt. Eigenleistungen +38% - Sonstige ordentliche Erträge +30% - Finanzerträge -28% <hr/> - Versorgungsaufwendungen -15% (- = Plan über IST) - Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen -15% - Transferaufwendungen -57% - Zinsen und andere Finanzaufwendungen -18%
5	2016	Anhang	Erläuterungen zur FR - Es wird in der Finanzerläuterung darauf hingewiesen, dass Differenzen zwischen tatsächlichem Finanzmittelbestand und der Bilanzierung zum 31.12.2016 bestehen. Als Gründe werden Geldtransitvorgänge und fehlende Finanzgliederungscodes genannt. - Es wird in der Finanzrechnungserläuterung auf Finanzplandaten Bezug genommen. Die getroffenen Aussagen sind nicht "belastbar", da die Finanzströme in den Finanzhaushalten der Universitätsstadt Gießen in nicht unerheblichem Maße unvollständig abgebildet werden (siehe auch Jahresabschluss 2015).

Nr.	JA	Bereich	Sachverhalt
6	2016	Anhang	Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der "sonstigen finanziellen Verpflichtungen" (rd. 96,8 Mio. €) ist beim derzeitigen Verfahren nicht gewährleistet. Eine Steuerung der Verträge unter Berücksichtigung von Laufzeiten, Kündigungsfristen, Optionen etc. ist maximal in einzelnen Teilbereichen möglich. Eine zentrale Steuerung erfolgt nicht.
7	2016	Anhang	Wertmäßige Angaben zu Abweichungen einzelner VR-Positionen zum Vorjahr. Es werden im Anhang wertmäßige Angaben zu einzelnen, für die Veränderung verantwortlichen, Positionen gemacht. Teilweise ist es jedoch nicht möglich, aufgrund der angegebenen Betragshöhe der Einzelpositionen, die Gesamtabweichung vollständig nachzuvollziehen.
8	2016	ARAP//PRAP	<u>Vollständige Erfassung von Abgrenzungen</u> Abgrenzungen für Mieten, Gebühren, Versicherungen, Wartungsverträge werden nicht vollständig gebucht.
9	2016	Bilanzierung	<u>Saldierung von Erträgen und Aufwendungen bei Schadensersatzleistungen</u>
10	2016	Buchhaltung	Die in der SuSa ausgewiesenen Bilanzsummen der Aktiva und Passiva differieren. Aktiva 804.817.772,46 €, Passiva 787.422.592,32 € (Differenz: 17.395.180,1 €). In der VR stehen 814.708.419,37 € Bilanzsumme.
11	2016	Eigenkapital	In der Ergebnisrechnung ein anderes ordentl. Ergebnis dargestellt als in der Vermögensrechnung.
12	2016	Eigenleistungen	Verzicht auf Ergebnisverbesserung. Eigenleistungen werden nicht vollständig erfasst (z. B. keine Erfassung im Tiefbauamt und im Gartenamt). Im Hochbauamt werden dagegen die Eigenleistungen erfasst. Dadurch werden Erträge nicht vollständig ausgewiesen.
13	2016	Ergebnisrechnung	Stichproben ergaben, dass periodenfremde Erträge (rd. 15 Mio.€) in das ordentliche Ergebnis gebucht wurden.
14	2016	Finanzrechnung	Planansätze der Ergebnisrechnung werden in die Finanzrechnung (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) identisch übernommen. Zeitliche Abweichungen von Erträgen und Einzahlungen werden hierbei nicht beachtet. Kurzfristige Forderungen werden nicht berücksichtigt (lt. Forderungsspiegel 2015 rd. 27 Mio. €; rd. 11% der gesamten geplanten Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit). Dies gilt entsprechend bei den Verbindlichkeiten.

Nr.	JA	Bereich	Sachverhalt
15	2016	Forderungen/ Verbindlichkeiten im Verbund	Saldenbestätigungen im Verbundbereich haben in 2016 nicht übereingestimmt. Es wurden keine übereinstimmenden Salden der Tochterunternehmen und der VR der Stadt Gießen vorgelegt. Es wurde auch keine Abstimmung der Debitoren-/Kreditorenkonten mit dem Hauptbuch vorgelegt. Angeforderte buchungsbezügliche Dokumente zu ungewöhnlichen Posten in der OP-Liste wurden nicht vorgelegt.
16	2016	Haushaltsplan 2018	Spalte "Ansatz Auszahlungen für Baumaßnahme" ist leer, trotz tatsächlicher Auszahlungen in Millionenhöhe in den letzten Jahren. Laut Aussage der Kämmererei ist dies bekannt; die geplanten Auszahlungen sind in der Spalte davor "Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden" enthalten.
17	2016	Kennzahlen	2.4.5 Struktur Finanzrechnung, Tabelle 9: Kennzahlen Finanzrechnung. Kennzahlenberechnungen werden auf der Basis der unvollständig bilanzierten Forderungen berechnet (rd. 7,5 Mio.€).
18	2016	Kennzahlen	2.6 Kennzahlen 2016. Grundlage der dargestellten geplanten 10.000.000 € Offener Posten ist nicht nachvollziehbar.
19	2016	Leasing	Laut der Aussage der Kämmererei werden im Rahmen der bilanziellen Behandlung von Leasingobjekten die sog. Leasingerlasse, die aus der Rechtsprechung des BFH abgeleitet wurden, nicht beachtet. Leasingobjekte werden ohne sachliche Zuordnung (siehe Rechtsprechung) grundsätzlich als Aufwand gebucht. Ausführliche Prüfung in 2017.
20	2016	Rechenschaftsbericht	Formatfehler, Rechtschreibfehler, sonstige redaktionelle Fehler Absätze werden doppelt dargestellt (2.2.2 Rechtsstellung und Wirkungskreis). 2.2.2 Rechtsstellung und Wirkungskreis. 2.2.7 VR, Tabelle 1: Bilanzanalyse: Begriff Ergebnis in den Spalten der Tabelle zur VR ist irreführend. 2.2.7 VR, Tabelle 1: Bilanzanalyse: Bilanzsumme Vorjahr 810.887.709 € stimmt nicht mit Bilanzsumme aus dem Rechenschaftsbericht 2015 810.887.683 € überein. Differenz: 26 €

Nr.	JA	Bereich	Sachverhalt
21	2016	Rechenschaftsbericht	Darstellung Umlaufvermögen (UV) 2.2.7 VR. Bei der Bilanzierung der Forderungen wird auf die Handhabung der Vorjahre verwiesen und dargestellt, dass auch im Berichtsjahr eine vollständige Erfassung aller Forderungen nicht erfolgt. Die Aussage im Jahresabschluss ("...keine Forderungen für unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten Erstattungen...."), lässt den Schluss zu, dass der Unterschied zwischen unfertigen Leistungen (hier: noch nicht abgerechneter Leistungen) und Forderungen nicht beachtet wird.
22	2016	Rechenschaftsbericht	Die Abweichungen der IST-Abschreibungen zu den Plan-Abschreibungen beträgt rd. + 5,9%. Warum die Abschreibungen gegenüber der Planung steigen, obwohl das Anlagevermögen in der VR deutlich sinkt, wird nicht dargestellt.
23	2016	Rückstellungen	Auflösungssachverhalte (z. B. Tod, Diensterrenwechsel) werden nicht als erfolgswirksame Auflösung gebucht, sondern mit den Inanspruchnahmen und den Zuführungen verrechnet. D.h., bilanzielle Auflösungssachverhalte werden wie Inanspruchnahmen ergebniswirksam im Berichtsjahr behandelt. Seit 2009 wurden keine Auflösungen für Pensionsrückstellungen gebucht.
24	2016	Rückstellungen	In 2016 wurden bei längerfristigen Rückstellungen (Laufzeit über 1 Jahr) keine Abzinsungen vorgenommen.
25	2016	Rückstellungen	Prozesskostenrückstellungen sind nicht vollständig. Die Entscheidung, "ob" und in "welcher" Höhe Rückstellungen zu bilanzieren sind, wird nicht schlüssig dokumentiert und ist nach unserer Auffassung rechtlich und methodisch nicht korrekt.
26	2016	Rückstellungen	Risiken bei EU-Beihilfen bestehen laut Kämmerei nicht.
27	2016	Rückstellungen	Zur Bildung von weiteren sonstigen Rückstellungen und deren bilanzieller Systematik muss auf die rechtlichen Anforderungen mit der Maßgabe verwiesen werden, dass hier bereits seit mehreren Prüfungsjahren Feststellungen getroffen werden, die nunmehr zu einer abschließenden und korrekten Verfahrensweise führen müssen.

Nr.	JA	Bereich	Sachverhalt
28	2016	Sonderposten	<p>Sonderposten Gebührenausschleich</p> <p>In der Ergebnisrechnung ist eine Zuführung zu den Rücklagen (1.616.197,98 Mio.€) und eine Auflösung aus der Rücklage (20.973,87€) ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass in der Ergebnisrechnung ein ordentliches Ergebnis von 25.803.654,75€ ausgewiesen wird.</p> <p>Richtig ist, dass es sich um eine Zuführung zu den Sonderposten für den Gebührenausschleich handelt. Dies wird in der Vermögensrechnung richtig bilanziert (Ordentliches Ergebnis laut Vermögensrechnung 24.208.430,64€). Durch die Falschbuchung in der Ergebnisrechnung entsteht hierbei eine Differenz zwischen Ergebnisrechnung und Vermögensrechnung</p>
29	2016	Sonderposten	<p>Vollständigkeit bzw. richtige Periodenabgrenzung der bilanziellen Erfassung ist nicht vollumfänglich gesichert, da erst bei Auszahlung gebucht wird.</p>
30	2016	Sonstige VG	<p><u>Werthaltigkeit, korrekter Ausweis</u></p> <p>Es wurden teilweise keine buchungsbegründenden Dokumente vorgelegt.</p> <p>Umgliederungen debitorischer Kreditoren und kreditorischer Debitoren werden ohne Differenzierung zwischen einzelnen Sachverhalten pauschal vorgenommen.</p> <p>Die Konten der jeweiligen Wertberichtigungen sind lt. KVKR nicht unter der Bilanzposition "Sonstige Vermögensgegenstände", sondern unter den entsprechenden Forderungsposten separat zu gliedern.</p> <p>Neu entstandene Ansprüche aus Unterhaltsvorschüssen werden in der Buchhaltung/Bilanz nicht vollständig als Forderungen erfasst. Es werden lediglich Rückzahlungen als Ertrag erfasst.</p> <p>Ein systematisches Mahnverfahren kann somit nur eingeschränkt bestätigt werden.</p>

Nr.	JA	Bereich	Hinweis/ Empfehlung
1	2016	Forderungen	<p>Vollständige und zeitnahe Erfassung aller Ansprüche/Erträge gem. den §§ 26, 32, 38 Abs. 1, 40 Nr. 4 GemHVO.</p> <p>Die Kämmerei der Stadt Gießen hat zu diesem Sachverhalt im Anhang des Jahresabschlusses 2015 (Kapitel 3.4 Angaben gem. § 50 GemHVO) Stellung genommen.</p>

Nr.	JA	Bereich	Hinweis/ Empfehlung
2	2016	IKS	Anweisung an die Fachämter, dass entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu buchen ist.

Nr.	JA	Bereich	Hinweis/ Empfehlung
3	2016	Anhang	Schlüssige und für den Leser nachvollziehbare Darstellung der Veränderungen formulieren. Evtl. eine Endkontrolle durchführen.
4	2016	Anhang	<p>Vollständige Erfassung aller Erträge entsprechend den Vorschriften der GemHVO. Richtige Darstellung und Bilanzierung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich entsprechend den Vorschriften der GemHVO. Die Qualität und Belastbarkeit der Plandaten sollte durch Plausibilitätskontrollen der Kämmerei vor Aufstellung der Haushaltsplanung überprüft werden.</p>
5	2016	Anhang	<p>Geldtransit ist bilanziell darstellbar! Fehlende Finanzgliederungscodes sind zu beheben bzw. Durchführung einer Endkontrolle bei Erstellung des Jahresabschlusses! Vollständige Erfassung aller planbaren Finanzströme in der Finanzplanung.</p>

Nr.	JA	Bereich	Hinweis/ Empfehlung
6	2016	Anhang	Wir empfehlen, dass diese sonstigen finanziellen Verpflichtungen über entsprechende Dokumente erfasst, bewertet und kategorisiert werden. Ohne entsprechende Dokumentation bzw. Nachweis kann die Vollständigkeit der Angaben im Rahmen der Berichterstattung im Jahresabschluss (Seite 91. ff.) über Sachverhalte, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 50 Abs. 2 Nr. 5 und 8 GemHVO) ergeben können, nicht bestätigt werden. Die Einrichtung eines Vertragsmanagementsystems wird nicht umgesetzt (B-11).
7	2016	Anhang	Schlüssige und für den Leser nachvollziehbare Darstellung der Veränderungen formulieren. Evtl. eine Endkontrolle durchführen.
8	2016	ARAP//PRAP	Zukünftig sämtliche ARAP/PRAP-Sachverhalte abgrenzen, um eine stichtagsgenaue Zuordnung in der Bilanz zu erhalten.
9	2016	Bilanzierung	Beachtung der GOB's.
10	2016	Buchhaltung	Vorlage abgestimmter Dokumente.
11	2016	Eigenkapital	Siehe Pkt. 28 Sonderposten
12	2016	Eigenleistungen	Vollständige Erfassung aller entstehenden Eigenleistungen.
13	2016	Ergebnisrechnung	Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Periodenfremde Erträge sind im außerordentlichen Ergebnis darzustellen.
14	2016	Finanzrechnung	Sämtliche zahlungswirksamen Bestandteile der Vermögensrechnung sind in den entsprechenden Finanzplänen zeitmäßig und wertmäßig richtig zu erfassen. Hierzu ist es gängige Praxis, die Bestandswerte zum Bilanzstichtag im Zuge eines Forecasts zu berechnen, um auf dieser Berechnungsbasis die Finanzpläne zu vervollständigen.

Nr.	JA	Bereich	Hinweis/ Empfehlung
15	2016	Forderungen/ Verbindlichkeiten im Verbund	Vorlage zwischen der Buchhaltung der Tochterunternehmen und der Vermögensrechnung der Universitätsstadt Gießen abgestimmter Salden. Wertmäßige Abstimmung der Salden des Hauptbuches und der Nebenbücher. Vorlage buchungsbegründender Dokumente.
16	2016	Haushaltsplan 2018	Überarbeitung und Korrektur der Mappingsteuerung
17	2016	Kennzahlen	Siehe Themenbereiche zur vollständigen Bilanzierung.
18	2016	Kennzahlen	Durchführung einer Endkontrolle bei der Erstellung des Jahresabschlusses und Plausibilisierung angegebener Werte.
19	2016	Leasing	Beachtung des Leasingerlasses. Die Revision behält sich vor, zukünftig die bilanzielle Berücksichtigung von Leasingsachverhalten zu prüfen.
20	2016	Rechenschaftsbericht	Durchführung einer Endkontrolle bei der Erstellung des Jahresabschlusses.

Nr.	JA	Bereich	Hinweis/ Empfehlung
21	2016	Rechenschaftsbericht	Bei Darstellungen zu bilanziellen Sachverhalten im Rechenschaftsbericht sollten gesetzlich eindeutig definierte Begriffe entsprechend ihrer Bedeutung verwendet werden.
22	2016	Rechenschaftsbericht	Offene bilanzielle Plausibilitätsfragen sollten bei der Darstellung der Sachverhalte beantwortet werden.
23	2016	Rückstellungen	Bilanzierung der Auflösungssachverhalte.
24	2016	Rückstellungen	Durchführung einer Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.
25	2016	Rückstellungen	Bilanzierung und Buchung der Prozesskostenrückstellungen gem. GemHVO. Die Festlegung, "ob" und in "welcher" Höhe Rückstellungen zu bilden/auflösen sind, muss letztendlich von entsprechend qualifiziertem Personal (Kämmerei) getroffen werden. Nicht vom Fachamt für Recht.
26	2016	Rückstellungen	Die Aufnahme von Risiken bei der Vergabe von EU-Beihilfen wird vom Revisionsamt empfohlen
27	2016	Rückstellungen	Bilanzierung und Buchung aller sonstigen Rückstellungen gem. GemHVO unter stetiger separater Berücksichtigung von Verbräuchen, Auflösungen und Zuführungen.

Nr.	JA	Bereich	Hinweis/ Empfehlung
28	2016	Sonderposten	Diese Zuführung/Auflösung ist in der Ergebnisrechnung als sonst. Aufwand/sonst. Ertrag zu buchen. Die Kämmerei der Stadt Gießen verweist auf eine frühere Regelung und eine Kommentierung zur bilanziellen Behandlung des Gebührenausgleichs.
29	2016	Sonderposten	Bilanzierung sobald per Bescheid ein Anspruch auf Zahlung besteht.
30	2016	Sonstige VG	Vorlage buchungsbegründender Dokumente. Eine genauere Betrachtung der Einzelsachverhalte. Vollständige Erfassung aller Ansprüche der Universitätsstadt Gießen.

Nr.	JA	Bereich	Einschränkung- vermerk (EV)/ Hinweis (H)
1	2016	Forderungen	EV

Nr.	JA	Bereich	Einschränkung- vermerk (EV)/ Hinweis (H)
2	2016	IKS	EV

Nr.	JA	Bereich	Einschränkung- vermerk (EV)/ Hinweis (H)
3	2016	Anhang	H
4	2016	Anhang	H
5	2016	Anhang	H

Nr.	JA	Bereich	Einschränkung- vermerk (EV)/ Hinweis (H)
6	2016	Anhang	H
7	2016	Anhang	H
8	2016	ARAP//PRAP	H
9	2016	Bilanzierung	H
10	2016	Buchhaltung	H
11	2016	Eigenkapital	H
12	2016	Eigenleistungen	H
13	2016	Ergebnisrechnung	H
14	2016	Finanzrechnung	H

Nr.	JA	Bereich	Einschränkung- vermerk (EV)/ Hinweis (H)
15	2016	Forderungen/ Verbindlichkeiten im Verbund	H
16	2016	Haushaltsplan 2018	H
17	2016	Kennzahlen	H
18	2016	Kennzahlen	H
19	2016	Leasing	H
20	2016	Rechenschaftsbericht	H

Nr.	JA	Bereich	Einschränkung- vermerk (EV)/ Hinweis (H)
21	2016	Rechenschaftsbericht	H
22	2016	Rechenschaftsbericht	H
23	2016	Rückstellungen	H
24	2016	Rückstellungen	H
25	2016	Rückstellungen	H
26	2016	Rückstellungen	H
27	2016	Rückstellungen	H

Nr.	JA	Bereich	Einschränkung- vermerk (EV)/ Hinweis (H)
28	2016	Sonderposten	H
29	2016	Sonderposten	H
30	2016	Sonstige VG	H